

Hygieneregeln

Liebe TänzerInnen, Eltern und Kinder,

aktuell gelten für die Kurse und die Teilnahme an unseren Workshops laut C-Verordnung des Landes BW von 26.12.2021 folgende Regelungen:

Kinder unter 5 Jahre

sind von der Masken- und Testpflicht freigestellt. Ausgenommen von der Testpflicht sind auch sechs- bis siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

SchülerInnen

aller Schularten sind mit Vorlage eines Kinder- oder Schülerscheines von der Testpflicht befreit (Schultests).

Erwachsene

für alle Kurs- TeilnehmerInnen ab 18 Jahre gilt in der derzeitigen Alarmstufe II die 2G+ Regelung: Geimpft oder Genesen und Getestet. Davon ausgenommen sind:

- Personen die eine Booster-Impfung erhalten haben.
- Geimpfte, deren abgeschlossene Grundimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.

Was bleibt ist der verpflichtende Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) für den Weg und Zugang zum Tanzstudio. Weiterhin gelten die in der Grafik beschriebenen Maßnahmen und Regeln zum Schutz vor Covid 19, die wir gemeinsam zu unser aller Sicherheit einhalten müssen.

Grüße Virginia